
Original Message

Nutzung des Begriffs "Blaulichtparty" durch die Feuerwehren in Rheinland-Pfalz (10-Feb-2016 12:46)

From: info@dpolg-bayern.de

Sehr geehrter Herr Klein,

als Inhaberin der Wortmarke „Blaulichtparty“ gestatten wir den dem Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz angehörenden Feuerwehren die kostenlose Verwendung dieses Markennamens für die Durchführung von Veranstaltungen, sofern damit keine kommerziellen Interessen mit der Verwendung dieses Markennamens verfolgt werden.

Kommerzielle Interessen sind dann zu verneinen, wenn eine entsprechende Veranstaltung zur Förderung der Geselligkeit der Angehörigen der Feuerwehren und zur Kontaktpflege zu anderen „Blaulicht-Berufen“ durchgeführt wird. Hierbei steht dann die ehrenamtliche Betätigung ohne Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund. Häufig kommt der Veranstaltungserlös der Verbesserung der Ausrüstung oder einem sozialen Zweck zugute.

Bitte weisen Sie in Publikationen für diese Veranstaltungen darauf hin, dass es sich bei „Blaulichtparty“ um eine Marke der Deutschen Polizeigewerkschaft, Landesverband Bayern e. V., handelt.

Sollte Interesse an einer Kooperation mit der Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft bestehen, nehmen Sie bitte direkt mit der Geschäftsstelle dieser Stiftung in Lenggries unter E-Mail: info@dpolg-stiftung bzw. Tel.: 08042/97 25 20 Kontakt auf.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Godulla
Landesgeschäftsführer

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)
Landesverband Bayern e.V.
Orleansstraße 4
81669 München

Tel.: 089/55279490
Fax: 089/552794925

Internet: www.dpolg-bayern.de